

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Betriebliche Kinderbetreuung - Fortführung der Vereinbarung mit der Stadt Göppingen über Belegplätze zur U 3-Betreuung

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung über Belegrechte im städtischen Kinderhaus Seefrid zwischen der Stadt Göppingen und dem Landkreis um zwei Jahre bis 31.08.2020 zu verlängern.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen des Programms „familienbewusst und demografieorientiert“ der Familienforschung Baden-Württemberg wurden ab dem Jahr 2013 verschiedene Möglichkeiten einer betrieblichen Kinderbetreuung für Kinder (unter 3 Jahren) der Beschäftigten des Landratsamtes Göppingen geprüft.

Mit Beschluss vom 04.12.2015 ermächtigte der Verwaltungsausschuss die Verwaltung mit der Stadt Göppingen die Verhandlungen zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Nutzung von zwei Belegplätzen für Kinder von einem Jahr bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres im Kinderhaus Seefrid zu führen und den Vertrag befristet für die Dauer von 2 Jahren mit der Option auf weitere Jahre abzuschließen.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde daraufhin am 31.08.2016 von Oberbürgermeister Guido Till und Landrat Edgar Wolff unterschrieben. Die Vereinbarung trat am 01.09.2016 in Kraft.

Der Landkreis erhält hiernach das Recht, über die Belegung von 2 Krippenplätzen im Kinderhaus Seefrid nach freiem Ermessen zu entscheiden. Hierfür leistet der Landkreis eine jährliche Beteiligung zur Deckung der Betriebskosten in Höhe von 5.000 € pro Belegplatz. Dieser Betrag reduziert sich um 1.000 € jährlich im Falle eines interkommunalen Kostenausgleichs. Die Option auf einen 3. Belegplatz wurde eingeräumt. Die Stadt erhebt Gebühren von den Erziehungsberechtigten nach der städtischen Satzung. Für die von der Landkreisverwaltung belegten Plätze gelten ebenfalls diese Elterngebühren. Sie sind unabhängig von der finanziellen Beteiligung des Landratsamtes von diesen Eltern an die Stadt zu entrichten.

Derzeit sind beide Belegplätze vergeben. Das erste Kind wird seit Mai 2017 im Kinderhaus Seefrid betreut. Das zweite Kind besucht seit September 2017 die Einrichtung. Die Belegplätze sind voraussichtlich bis zum Jahr 2019 besetzt.

Die Resonanz der beiden Beschäftigten ist durchweg positiv. Das pädagogische Konzept und der Kontakt zwischen Eltern und Einrichtung werden als sehr gut bewertet. Die Einrichtung ist modern ausgestattet und liegt zentral in Göppingen sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptgebäude des Landratsamtes. Zwei Anfragen für das Jahr 2019 sind bereits vorhanden.

Die Kooperationsvereinbarung wurde für den Zeitraum 01.09.2016 bis zum 31.08.2018 abgeschlossen. Sie kann mit einer Ankündigung von mindestens 6 Monaten vor Ablauf verlängert werden. Eine Anfrage bei der Stadt Göppingen hat ergeben, dass eine Verlängerung voraussichtlich zumindest für die bestehenden zwei Belegplätze möglich ist. Die Option auf den 3. Belegplatz wäre allerdings derzeit aufgrund der angespannten Situation an U3-Plätzen im Bereich der Stadt Göppingen schwierig zu realisieren.

Zielrichtung ist weiterhin, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies soll zur Mitarbeiterzufriedenheit des bestehenden Personals beitragen. Zudem kann sich der Landkreis auch bei der Personalgewinnung als familienfreundlicher Arbeitgeber zeigen.

Die Landkreisverwaltung schlägt deshalb vor, die Kooperationsvereinbarung für die beiden Betreuungsplätze um weitere zwei Jahre für die Zeit vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2020 zu verlängern. Die Inanspruchnahme des 3. Platzes wird derzeit bedarfsmäßig nicht als erforderlich angesehen. Die Beibehaltung als Option sollte allerdings weiterhin in der Vereinbarung bestehen bleiben.

III. Handlungsalternative

Verzicht auf die Verlängerung des Angebots der Stadt Göppingen und damit auf Belegplätze in einer städtischen Einrichtung. Dem steht allerdings das Ziel, ein attraktiver, familien- und demografieorientierter Arbeitgeber zu sein, entgegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die jährlichen Kosten für den Landkreis belaufen sich in Abhängigkeit des interkommunalen Kostenausgleichs auf eine Höhe zwischen 8.000 € und 10.000 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat